

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

11.8.1857 (No. 187)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. August.

N. 187.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Karlsruhe, 9. Aug. Heute Nachmittag hat in der hiesigen Schlosskirche die feierliche Taufe Seiner königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs in der erhabendsten Weise stattgefunden. Die Kirche war zu diesem Zweck aufs sinnigste dekoriert; die Säulen waren von Blumengewinden umgeben, vor dem Altar befand sich der Taufstein, und hinter demselben erhob sich auf rothem Grund ein goldenes Kreuz.

Um halb ein Uhr versammelten sich die in dem bereits bekannt gemachten Programm genannten Personen, denen sich eine Anzahl Fremder von Auszeichnung, und Deputationen aus dem Lande, namentlich der beiden Universitäten, angeschlossen. Neben dem Altare standen der evangelische Prälat, sowie die evangelischen und katholischen Geistlichen der Stadt. Nachdem der Hofkirchenchor den Eingangsgefang begonnen hatte, erschienen um ein Uhr unter Vorantritt der Oberhof- und Hofchargen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in der Kirche. Von fürstlichen Damen waren anwesend: Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie, Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin Stephanie, Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Frau Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, die Frau Markgräfin Wilhelmine, die Prinzessin Marie, Ihre Hoheit die Fürstin von Wied, sowie Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzessinnen Sophie, Elisabeth, und Leopoldine; von fürstlichen Herren: Seine königliche Hoheit der Großherzog, Seine königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Markgrafen Wilhelm und Maximilian. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise wohnte dem feierlichen Akt in der oberen fürstlichen Hofloge an. Auf Allerhöchsten Befehl holte der Vice-oberceremonienmeister Freiherr von Neisbach Seine königliche Hoheit den Erbgroßherzog zur Taufe ab, Höchstwelscher von der Oberhofmeisterin getragen und von den diensthühenden Hofchargen umgeben war. Der Hofprediger Bepfschlag führte in gediegener Rede die hohe Bedeutung des glücklichen Ereignisses aus und vollzog hierauf den Gebräuchen der evangelischen Kirche gemäß den Taufakt. Die Namen, welche Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog erhielt, sind: Friedrich Wilhelm Ludwig Leopold August. Die nicht anwesenden Taufpaten des jungen Fürstensohnes sind: Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm von Preußen, Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen, Ihre Majestät die Königin Victoria von Großbritannien und Irland, Ihre Kaiserliche Hoheit die verwitwete Großherzogin von Sachsen-Weimar. Die Hauptpatenstelle vertrat Seine königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Höchstwelscher den blühenden Enkel bei der feierlichen Handlung in den Armen hielt, während die übrigen anwesenden Paten, nämlich Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie, Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin Stephanie, Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Herzogin von Koburg, Ihre Hoheit die Fürstin von Wied und Seine Großherzogliche Hoheit der Markgraf Wilhelm Höchstenselben umgaben. Nachdem das Gebet gesprochen und der Segen erteilt war, wurde der hohe Taufling in die inneren Gemächer des Schlosses zurückgetragen, worauf die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Kirche verließen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin gerubten sodann in den oberen Appartements des Schlosses die Glückwünsche der bei Hofe vorgestellten Herren und Damen entgegenzunehmen; um drei Uhr war Familienfest der höchsten Herrschaften, und zu gleicher Zeit Marschallfest in der unteren Gallerie. Nach derselben fand auf dem Schloßplatz ein großes Kinderfest statt, dem die schulpflichtige Jugend der Residenz bis zu zwölf Jahren anwohnte. Nachdem eine Deputation derselben unter Führung des Oberbürgermeisters und ihrer Lehrer von Ihren königlichen Hoheiten auf das huldvollste aufgenommen war, bestritten sämtliche Kinder vor den Fenstern des Schlosses und vergnügten sich später auf den Rasenplätzen bei heiteren Spielen. Um fünf Uhr hatte Seine königliche Hoheit der Großherzog die fremden Gäste zu einem Banquet in den Räumen des neuen Drangergebäudes vereinigen lassen. Ueberall zeigte sich die freudigste und ungeheucheltste Theilnahme; es war, wenn wir so sagen dürfen, ein großes Familienfest, bei dem Allen den Segen dankbar erkannten, den der gnädige Gott dem Großherzoglichen Hause und dem Lande in der Geburt eines Thronerben gespendet.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog Friedrich und die Großherzogin Luise haben aus Anlaß der Geburt Seiner königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs unterm heutigen Tage zu Gunsten dürftiger Kinder badischer Landesangehöriger eine Stiftung unter dem Namen

„Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung“ huldreichst gegründet.

Dieser allerhöchste Gnadenakt wird unter Befügung der Stiftungsstatuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Karlsruhe, den 9. August 1857.

Ministerium des Innern.
(Gez.) v. Stengel.

Statut

für die aus Anlaß der Geburt Seiner königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzoge Friedrich und der Großherzogin Luise gemachte

„Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung“ für dürftige Kinder badischer Landesangehöriger.

Art. 1. Die Stiftung erhält die Benennung „Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung“ nach dem Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzoge am heutigen Tage in der heiligen Taufe beigelegten Namen.

Art. 2. Jährlich am 9. Juli, als dem Geburtstage Seiner königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs, in diesem Jahre aber nach Erhebung der betreffenden nöthigen Nachweise, lassen Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Gnadengeschenke zu Sparkasseneinlagen für arme Kinder von Angehörigen der vier Regierungsdistrikte austheilen.

Art. 3. Die Stiftung wird dem großh. Ministerium des Innern unterstellt. Dasselbe wird alljährlich die Einleitung zur Erhebung der Vorfragen, wie die Feststellung eines Namensverzeichnis der mit Sparkasseneinlagen zu begnadigenden Kinder Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin unterbreiten.

Art. 4. Das genannte Ministerium läßt zu diesem Zweck in jedem Jahr so zeitig, daß die Verteilung der Gnadengeschenke am Geburtsfeste Seiner Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs möglich wird, durch die Kreisregierungen die Namen der (nach Art. 5) bestimmten Zahl dürftiger Kinder erheben und dabei Bedacht nehmen, daß in jedem Kreise im Verhältnis der Kopfzahl der Befenner der verschiedenen Kulte die Auswahl getroffen wird.

Art. 5. Die Sparkasseneinlagen sollen für den Bereich des Großherzogthums jährlich

vierhundert Gulden

betragen. Hiervon treffen je einen Kreis einhundert Gulden. Eine Sparkasseneinlage hat aus zehn Gulden zu bestehen; sobin wird dieselbe in jedem Kreise jährlich zehn armen Kindern oder im ganzen Lande vierzig derselben zugute kommen.

Art. 6. Damit die Sparkasseneinlagen bei solchen Sparkassen zur Anlage kommen, welche durch ihre Organisation und Verwaltung genügende Sicherheit für die Erhaltung und Mehrung der Anlagen bieten, wird das großh. Ministerium des Innern den vier Kreisregierungen geeignet findende Vorschriften zur eigenen Maßnahme oder aber zur weitem Eröffnung an die Ämter des Kreises erteilen.

Art. 7. Die zu Gunsten eines armen Kindes gemacht werdende Sparkasseneinlage soll bis zu dessen Volljährigkeit unveränderlich sein, und während der Dauer der Anlage durch Zuschlag des Zinses und Zinseszinses wachsen. Die frühere Auszahlung an die Angehörigen eines Kindes soll auf Ansuchen nur in dem Fall stattfinden können, wenn das betreffende Kind vor Erreichung der Volljährigkeit mit Tod abgehen sollte.

Als Stiftungskapital haben Ihre Königl. Hoheiten vorerst den Betrag von fünftausend Gulden ausgetheilt. In soweit der Jahreszins hieraus zur Erfüllung des Stiftungszweckes nicht reicht, lassen Allerhöchstdieselben aus Höchstihren Handkassen den erforderlichen Zuschuß leisten, behalten sich aber vor, das Stiftungskapital nach und nach bis zu der Summe zu erhöhen, welche eine Jahresrente von vierhundert Gulden sichert.

Art. 9. Die sichere Anlage des derzeitigen und künftigen Stiftungskapitals, die Erhebung der Zins, wie die Auszahlung der Jahresbeträge an die vier Kreisregierungen wird der Handkasserechnung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs übertragen. Dieselbe wird jährlich die Auszahlung der Gnadengeschenke auf Grund des im Art. 3 gedachten, ihr von höchster Hand zugestellt werdenden Verzeichnisses leisten.

Karlsruhe, am 9. August 1857, als am Taufstage Seiner Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs.

†† Karlsruhe, 9. Aug. Heute ist folgende allerhöchste Ordre Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erschienen: Ich gebe Meinem Armeekorps mit großer Befriedigung bekannt, daß Ich Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen die Inhaberschaft des II. Infanterieregiments verliehen habe, und dieses Regiment die Benennung II. Infanterieregiment Prinz von Preußen zu führen hat. Es wird die Geschichte dieses Regiments, wie die Meines gesammten Armeekorps für alle Zeit zieren, daß Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen sich in seine Reihen stellte.

††† Karlsruhe, 9. Aug. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präsidenten der Ministerien der Justiz und des Innern, Geheimrath Freiherrn von Stengel, am heutigen Tage den Stern zu dem bereits innehaben-

den Kommandeurkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen allergnädigst zu verleihen geruht.

†* Karlsruhe, 9. Aug. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich aus Anlaß des heutigen freudigen Ereignisses gnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzt Dr. Vils den Stern zum Kommandeurkreuz, und dem Leibarzt Geheime Hofrath Dr. Schrickel, sowie dem Geheime Hofrath Dr. Buchegger das Kommandeurkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens zu verleihen.

†† Karlsruhe, 9. Aug. Laut allerhöchster Ordre vom heutigen haben sich Sr. Königl. Hoheit der Großherzog bewogen gefunden, nachstehende Ordens- und Medaillenverleihungen in dem großh. Armeekorps und in der Gendarmerie eintreten zu lassen:

A. Vom Jähringer-Löwen-Orden:

1) Dem Stern zum Kommandeurkreuz: dem Generalmajor Dreyer, Kommandant der 2. Infanteriebrigade.

2) Das Eichenlaub zum Kommandeurkreuz II. Klasse: 1) dem Oberst Köbel, Zeughausdirektor, 2) dem Oberst v. Böckh, Mitglied des Kriegsministeriums, 3) dem Oberst Bär, Kommandant des (1.) Leib-Drägerregiments, 4) dem Oberst Walz, Mitglied des Kriegsministeriums, 5) dem Oberst v. Faber, Kommandant des Artillerieregiments.

3) Das Kommandeurkreuz II. Klasse: 1) dem Oberst v. Adelsheim, Kommandant des 2. Infanterieregiments Prinz von Preußen, 2) dem Oberst Weber, Kommandant des 3. Infanterieregiments, 3) dem Oberst Louis, Kommandant des 4. Infanterieregiments Markgraf Wilhelm, 4) dem Oberst v. Freyfeldt, Kommandant des 2. Drägerregiments Markgraf Maximilian.

4) Das Eichenlaub zum Ritterkreuz: 1) dem Oberst v. Rind, Kommandant des (1.) Leib-Grenadierregiments, 2) dem Oberstleutnant v. Beck im 3. Infanterieregiment, 3) dem Oberstleutnant Keller im 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, 4) dem Oberstleutnant v. Caroch im 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen, 5) dem Oberstleutnant v. Wehmar, Kommandant des 3. Drägerregiments.

5) Das Ritterkreuz mit Eichenlaub: dem Oberstleutnant v. Davans im 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen.

6) Das Ritterkreuz: 1) dem Major v. Gilm im 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen, 2) dem Major v. Billiez im (1.) Leib-Grenadierregiment, 3) dem Major v. Stetten im 3. Drägerregiment, 4) dem Major Kessler vom Armeekorps, 5) dem Hauptmann Sautier im 3. Infanterieregiment, 6) dem Hauptmann Frisch im 3. Infanterieregiment, 7) dem Hauptmann v. Degenfeld im (1.) Leib-Grenadierregiment, 8) dem Hauptmann Bayer im 1. Füsilierbataillon, 9) dem Kriegsrath Obermüller, 10) dem Garnisonprediger Cnefelius, 11) dem Regimentsarzt Widmann im Invalidenkorps, 12) dem Regimentsarzt Nerlinger im (1.) Leib-Drägerregiment, 13) dem Regimentsarzt Mayer im 3. Drägerregiment, 14) dem Regimentsarzt Weber im 2. Drägerregiment, Markgraf Maximilian, 15) dem Regimentsarzt Dr. Steiner im (1.) Leib-Grenadierregiment.

B. Die kleine goldene Civil-Verdienstmedaille: dem Werksinspektor Kiefer bei der Zeughausdirektion.

C. Die silberne Civil-Verdienstmedaille: 1) dem Oberfeldwebel Württemberger beim Radettenkorps, 2) dem Feldwebel Schuh von der Pionierkompagnie, 3) dem Oberfeldwebel Albrecht und 4) dem Oberfeldwebel Verberich vom (1.) Leib-Grenadierregiment, 5) dem Oberfeldwebel Dickmann und 6) dem Quartiermeister Göbel vom 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen, 7) dem Regimentstambour Klog und 8) dem Zugfeldwebel Joh. Georg Müller vom 3. Infanterieregiment, 9) dem Oberfeldwebel Steinhäuser und 10) dem Oberfeldwebel Konrad vom 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, 11) dem Oberfeldwebel Morlok vom 1. Füsilierbataillon, 12) dem Oberfeldwebel Herrl vom 2. Füsilierbataillon, 13) dem Oberfeldwebel Hoffmann vom Jägerbataillon, 14) dem Oberwachmeister Bühler vom (1.) Leib-Drägerregiment, 15) dem Oberwachmeister Kregler vom 2. Drägerregiment Markgraf Maximilian, 16) dem Oberwachmeister Kirchgessner vom 3. Drägerregiment, 17) dem Oberwachmeister Gall und 18) dem Oberwachmeister Brünner vom Artillerieregiment, 19) dem Brigadier Gasser von der 1. Division, 20) dem Brigadier Seufert von der 2. Division, 21) dem Brigadier Weick und 22) dem Gendarmen Reiff von der 3. Division, 23) dem Brigadier Kirchbauer von der 4. Division, 24) dem Baukondukteur Wachter bei der Garnisonkommandantur Karlsruhe, 25) dem Munitionär Adam Schmitt bei der Artilleriedirektion der Bundesfestung Nastatt.

† Karlsruhe, 10. Aug. Gestern Vormittag hat aus Anlaß der Feierlichkeit der Taufe Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs eine solenne Parade stattgefunden. Als

Deputationen der auswärtigen großh. Regimenter und selbständigen Bataillone erschienen auf derselben die Kommandeure und je ein Angehöriger jeder Charge vom Stabsoffizier bis zum Soldaten herab. Von dem hiesigen großh. Infanterieregiment waren sämtliche Stabsoffiziere und die Vertreter sämtlicher Chargen in doppelter Anzahl anwesend. Von Raftatt hatten sich die Offiziere des Gouvernementsstabes und eine Deputation der österreichischen Besatzung mit dem Hrn. Obristen an der Spitze eingefunden. Zur Parade war 1 Bataillon des großh. Grenadierregiments und 1 Zug Reiterei kommandirt. Um 1/2 12 Uhr erschienen Se. Königl. Hoheit der Großherzog nebst Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen mit einer glänzenden Suite, und nahmen, von den Truppen mit dreimaligem Hurrah empfangen, die Parade ab. Nach dem Defiliren meldeten sich die als Deputation anwesenden Offiziere des 2. großh. Infanterieregiments, von Sr. Excell. dem Hrn. Kriegspräsidenten Generalleutnant Ludwig geführt, bei ihrem neuen Chef, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, um Höchstdemselben die Freude des großh. Armeekorps auszudrücken, einen in so vielfachen glücklichen Beziehungen zu dem durchlauchtesten Fürstehaus, zu dem Lande und zu dem großh. Armeekorps stehenden Prinzen und ruhmreichen Truppenführer in ihren Reihen zu wissen. Der Prinz gerühte, Seine Freude über die ihm gewordene Verleihung eines badischen Regiments, insbesondere an einem für ihn so feierlichen und freudigen Tage, auszusprechen, und dankte Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, worauf der Großherzog das Offizierkorps aufforderte, seinen Gefühlen durch ein dreimaliges Hoch auf den Prinzen von Preußen Ausdruck zu geben. Nachdem sodann noch zahlreiche Ordens- und Medaillenverleihungen (s. oben) stattgefunden, ließen sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Mitglieder der Deputationen vorstellen, und gerühten, an Leben huldvolle Worte zu richten.

Am Abend belustigten sich die Truppen der Garnison an verschiedenen Orten. Die Grenadiere speisten in dem feierlich dekorirten Kasernenhofe, die Husaren in dem Stephaniensbad zu Weiertheim, die Reiterei in der Reitschule, und die Artillerie im Augarten. Ueberall lockten die heitern Festlichkeiten der Soldaten eine zahlreiche Zuschauermenge herbei.

† **Karlsruhe**, 10. Aug. Das gestrige Kinderfest war einer der schönsten Theile der öffentlichen Festlichkeiten. Es war ein eben so origineller, als ansprechender Anblick, die Kleinen, die Festfreude in den Gesichtern, angethan im besten Staat, mit rothgelben Schärpen geschmückt und Blumensträußen in der Hand, in endlosem Zuge, die Musik voran, defiliren zu sehen. Auch schien diese kindliche Huldigung den allerhöchsten Herrschaften ganz besondere Freude zu machen. Die kindliche Deputation, die, geleitet von dem Oberbürgermeister Malsch, die Ehre hatte, von Ihren Königlichkeiten dem Großherzog und der Großherzogin vor und hatte sich der ganz besondern Huld und Gnade der allerhöchsten Herrschaften zu erfreuen. Als dann die Frau Großherzogin den kleinen Erbprinzen aus Fenster bringen ließ, erscholl aus den kindlichen Reihen ein Jubel, der in endlosem Strome fortwogte. Uebergroße Heiterkeit herrschte später unter den Kleinen auf dem Schloßplatz bei Speis und Trank und Spiel. — Inzwischen hatten die heitern Klänge der Musik das junge, tanzlustige Volk auf den Marktplatz gelockt, wo es sich auf zwei Tanzböden, denen noch die Hausflur des Rathhauses als dritter beigelegt wurde, bis zum späten Abend vergnügte. Die Erinnerung an diesen Tag wird gewiß bei Allen, zumal bei den Kindern, unauslöschlich festgehalten werden.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 10. Aug. Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin Stephanie und Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen sind gestern Abend nach Baden zurückgereist. Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen haben sich gestern Abend nach Frankfurt begeben, um von dort aus über Köln zum Gebrauch der Seebäder nach Ostende zu gehen. Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha sind heute Mittag nach Gotha zurückgereist. Ihre Großherzoglichen Hoheiten der Markgraf und die Frau Markgräfin Wilhelm, nebst Höchstderen Prinzessinnen Töchtern haben sich heute Vormittag nach Rothenfels, und Seine Großherzogliche Hoheit der Markgraf Max nach Salem begeben.

† **Karlsruhe**, 10. Aug. Durch allerhöchste Ordre vom 8. d. M. erhält Leutnant Adam im 3. Infanterieregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großh. Armeekorps.

* **Karlsruhe**, 10. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 34 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsseungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Medaillenverleihung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Waagemeister Ludwig Schumacher in Mannheim in Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienstleistungen die silberne Civil-Verdienstmedaille huldreichst zu verleihen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Erbprinzessinnen Friedrich-Stiftung betr. (S. oben.) 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die zweite Serienzählung zur einundzwanzigsten Gewinnziehung vom Anlehen zu fünf Millionen Gulden vom Jahr 1840 betr.

III. Dienstverordnungen. Die zweite Pfarrstelle an der Trinitatiskirche zu Mannheim mit einem Kompetenzanschlag von 976 fl. 21 fr.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: am 28. Juni d. J. Dianus Dr. F. Rapp zu Gernsbach; am 23. v. M. der pensionirte Geh. Hofrath und Physikus Dr. Keller zu

Säckingen; am 24. v. M. der pensionirte Bezirksförster L. Veichtlen in Emmendingen; am 31. v. M. Kriegskommissär Fesenbeckh, ökonomischer Referent beim Stab der Bundesfestung Raftatt.

† **Aus dem Mittelrheinkreis**, 8. Aug. Welche Aufmerksamkeit der Erzielung von möglichst zuverlässigen Resultaten bei Fortsetzung der vaterländischen Statistik gewidmet wird, gibt eine Verordnung des großh. Ministeriums des Innern in Nr. 12 des Central-Verordnungsblattes zu erkennen. Um nämlich die Unrichtigkeiten, die leicht durch mehrfache Aufzählung derselben Todesfälle, Geburten, und Ehen entstehen können, zu verhüten, wird verfügt, daß Geburten und Todesfälle nur an den Orten, an welchen sie stattfinden, zur Statistik verzeichnet werden. Die getrauten Paare werden nur an dem unmittelbar nach der Trauung genommenen Niederlassungsorte mitgezählt. Bei gemischten Ehen, welche an ihrem Niederlassungsorte in verschiedenen Kirchen geschlossen wurden, erfolgt die Aufnahme nur in das Verzeichniß derjenigen Konfession, welcher der Mann angehört. Im Ausland getraute Inländer werden in das Verzeichniß des inländischen Niederlassungsortes aufgenommen. Bei den zu verschiedenen, festgestellten Zeiten zu fertigenden Verzeichnissen ist lediglich die politische Gemeindegliederung zu Grund zu legen. Die Verzeichnisse selbst werden von den bürgerlichen Standesbeamten (Pfarrämtern und beziehungsweise Rabbinaten) aufgestellt und an die großh. Physikat eingeschickt. Die Verordnung ist erstmals nach den Ergebnissen des laufenden Jahres zu vollziehen, und soweit die Einlieferungstermine bereits verstrichen sind, soll das Erforderliche nachgeholt werden. Man muß dieser Verfügung im Interesse des preiswürdigen Werkes, in welchem sie erlassen wird, einen möglichst sorgfältigen Vollzug von allen einschlägigen Behörden wünschen. In der vorangehenden Nummer 11 desselben Blattes ist ein, die dem Ausland schuldige Rücksicht wahrer Erlaß des großh. Ministeriums des Innern ebenfalls an die bürgerlichen Standesbeamten veröffentlicht, wornach beglaubigte Auszüge über den Tod der in dem Großherzogthum verstorbenen Angehörigen fremder Staaten ohne Ausnahme den Bezirksämtern mitzutheilen sind, welche dieselben nach vorgängiger Legalisirung der betreffenden Kreisregierungen zur Einlieferung an das großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorzulegen haben.

† **Heidelberg**, 8. Aug. Das „Bad. Entrbl.“ schreibt: „Die bezüglich des Baues einer Eisenbahn nach Würzburg erwartete Mittheilung ist nunmehr dem geschäftsführenden Komitee dahier durch den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Theil geworden. Die Hoffnungen der Freunde der projektirten Eisenbahn werden hierdurch mächtig gestärkt; der bevorstehende Landtag wird sicherlich den Schlüssel zum Bau liefern.“

Nach dem Beschlusse des großh. Staatsministeriums soll der Bau und Betrieb der Würzburger Eisenbahn in die Hände einer Privatgesellschaft gelegt werden. Da nun der Verwaltungsrath der Rheininger Bank sich bisher um Uebernahme der gedachten Bahn beworben und bereits ein Kostenheft eingegeben hat, so wurden von Seite des großh. Staatsministeriums die Hauptgrundsätze nunmehr festgestellt, unter welchen eine Konzession an eine Privatgesellschaft erteilt werden soll. Zugleich wurde Beschluß über die Vorschriften für die Baukonstruktion und für das zum Betriebe der Bahn zu verwendende Material gefaßt.

Wir glauben keine Indiscretion zu begehen, wenn wir einige wichtige Artikel aus dem Entwurf der Konzessionsurkunde hier hervorheben; einige andere dagegen müssen wir aus Rücksicht auf die zu eröffnenden Verhandlungen verschweigen.

Die fragliche Eisenbahn soll in einem Zeitraum von fünf Jahren vollständig hergestellt sein, so daß sie alsdann in allen ihren Theilen dem Verkehr übergeben werden kann.

Die Erwerbung des Grundes und Bodens und die Anlage der Kunstbauten muß sogleich für eine Doppelbahn geschehen.

Die großh. Regierung übt sowohl beim Bau, als bei der Verwaltung und dem Betriebe ein unbeschränktes Aufsichtsrecht aus.

Der Uebernehmer ist verpflichtet, die Briefposten, Zeitungspakete und alle auf den Fahrposten gehende Sendungen nebst dem Transportmaterial und dem erforderlichen Personal ohne Entschädigung zu transportiren.

Die Transportreglements und Fahrpläne unterliegen der Genehmigung der Staatsregierung.

Der Betrieb von Telegraphenanstalten für die Beförderung von Staats- und Privatdepeschen ist ausschließlich der Staatsverwaltung vorbehalten.

Der Uebernehmer ist verpflichtet, den Anschluß, beziehungsweise die Einmündung anderer Eisenbahnen in die seine zu gestatten.

Der Uebernehmer genießt in Bezug auf die Eisenbahn und sämtliche Beiwerte, sowie den Eisenbahn-Betrieb Befreiung von der bestehenden Grund-, Häuser-, und Gewerbesteuer, sowie von den bestfalligen Gemeindeumlagen. Er ist ferner auch von Bezahlung der Immobilienaccise, der Schenkungsaccise, und Kaufbrieffgebühren für diejenigen Grundstücke und Gebäude befreit, welche für den Bau der Eisenbahn und sämtlicher Beiwerte erworben werden.

Der Staat gewährleistet dem Uebernehmer auf die Dauer von 25 Jahren einen Zinsenertrag von vier Prozent aus dem Bau- und Einrichtungskapital der ganzen Bahn bis Würzburg.

Der Uebernehmer hat eine Kaution von 1 1/2 Mill. Gulden zu hinterlegen, welche verfällt, wenn nicht nach 2 Jahren der doppelte Betrag derselben auf den Bau der Bahn verwendet worden ist.

Der Uebernehmer ist ermächtigt, das erforderliche Bau- und Einrichtungskapital durch Herausgabe von Aktien aufzubringen, ebenso die Rechte und Verpflichtungen, welche für ihn aus der Konzession hervorgehen, an eine anonyme Ge-

sellchaft zu übertragen, nachdem deren Gesellschaftsstatuten von der großh. Staatsregierung geprüft und genehmigt worden sind.

Der gewählte Wohnsitz des Uebernehmers für alle Rechtsverhältnisse, sowie für den Vollzug aller zum Zweck des Baues oder Betriebs der Bahn abgeschlossenen Verträge oder gelegentlich des Baues oder Betriebs der Bahn entstandenen Verbindlichkeiten ist die Stadt Heidelberg.

† **Mannheim**, Ende Juli. (B. Entrbl.) Seit langer Zeit war der Neckar nicht mehr mit so großen Mengen von Holz bedeckt, als gegenwärtig; allein es ist im holländischen Holzhandel eine Stockung eingetreten und der Bedarf des Untertheins, wohin jetzt auch das reichlich ankommende Holz aus Rußland und der Dnjepr konkurrirend wirft, ist nicht so groß, als man erwartete. Es dürfte Dies wohl auch auf die Preise zurückzuführen sein, die lange nicht so hoch gestanden waren, als in der letzten Zeit. — In der jüngsten Vergangenheit sind wieder einige Tabaksmagazine zu bauen begonnen worden und einige andere sind projektiert. Was den Häuserbau und die Ausführung dritter Stockwerke betrifft, so geht es damit ziemlich langsam, denn die Baumaterialien und sonstigen Kosten sind sehr hoch gegen früher.

† **Gr. Wertheim**, 8. Aug. Nicht leicht ist es jemand innerlich, daß ein durchdringender Regen so lange ausgeblieben wäre, wie dieses Jahr, und wenn er auch für die herrlichen Aussichten auf ein gutes Weinsjahr vorerst noch entbehrt werden kann, so leiden eben doch andere Gewächse durch die anhaltende Trockene mehr oder weniger. Namentlich sind es nun die Kartoffeln, welche eines tüchtigen Regens sehr bedürfen, um sich bis zu ihrer Ernte noch mehr auszubilden. Die Menge der vorhandenen Knollen ließe eben so wenig zu wünschen übrig, als die Qualität eine ausgezeichnete ist, wenn sie nur zu der gehörigen Größe gelangen könnten, wozu es immer noch Zeit genug wäre, — wollte nur der Himmel uns mit Regen erfreuen. Eben so ausgezeichnet in ihrem Gehalte sind auch die, nun größtentheils eingeharnten Winterfrüchte, und ein Gewicht von 215 Pfd. per bad. Malter Korn und 230 Pfd. per Malter Weizen ist nicht selten. Am fühlbarsten ist der Mangel an Futter, und der aus der Verminderung des Rindviehstandes entstehende Nachtheil ist ein Gegenstand, dem alle Landwirthe mit möglichster Sorgfalt zu begegnen suchen sollten. Es kann zwar der hiedurch herbeigeführte Ausfall in der Erzeugung des Düngers durch die mannichfachen künstlichen Düngungsmittel theilweis ersetzt werden; allein sie sind immer etwas theurer und mitunter verfälscht. Ich will durchaus nicht von deren Anwendung abrathen; aber aufmerksam will ich machen, daß es gut sein dürfte, jetzt auch für ein Herbstfutter zu sorgen durch Ausfaat von Stoppelrüben, und auch dafür, daß im Frühjahr so bald als möglich Grünfutter vermenbar ist, wozu der jetzt in die Fruchtstoppeln gesäet werdende Inkanitsee dienen wird. Daß in Folge von Futternoth in hiesiger Stadt die Milch aufgeschlagen habe, wie unlängst berichtet wurde, ist unrichtig.

† **Raftatt**, 10. Aug. Die in Karlsruhe gestern vollzogene Feier der Aufnahme Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen in das Christenthum fand auch hier freudigen Nachklang. In der Frühe schon waren die Häuser, besonders die Kasernen, mit badischen und preussischen Fahnen geschmückt, und eine von der badischen Regimentsmusik ausgeführte Tagerevue veränderte den Bewohnern den festlichen Tag. Auf Anregung des Oberbeamten fanden sich die Zivil-Staatsdiener und Vertreter der Gemeinde zu einem freundlichen Gange nach dem nahen Ottersdorf zusammen, woselbst bei einem von ungezwungener Heiterkeit gewürzten Souper der Oberbeamte den Gefühlen der Anwesenden in einem sinnigen Trinksprache auf den hohen Täufling würdigen Ausdruck gab. Zu gleicher Zeit war hier in den Kasernen freudige Bewegung unter den Soldaten, welche zum Andenken an das bedeutungsvolle Fest splendid bewirthet wurden, und hiebei wie nachher in würdiger Haltung bewiesen, wie sehr sie befreit seien, die hohe Zufriedenheit ihres Kriegsherrn zu verdienen. Die allgemeine Freude derselben wurde noch durch die Nachricht, daß von nun an das Regiment den ruhmvollen Namen „Prinz von Preußen“ tragen wird, nicht wenig vermehrt.

† **Baden**, 10. Aug. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat gestern unsern Kurort nach sechswochentlichem Aufenthalte wieder verlassen. Höchstderselbe begab sich mit seiner durchlauchtesten Frau Gemahlin von hier nach Karlsruhe, um dort der Taufe des Erbprinzen Königl. Hoheit beizuwohnen. Die Frau Prinzessin von Preußen Königl. Hoheit ist gestern Abend wieder hieher zurückgekehrt, sowie Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie. Unter den in den letzten Tagen hier angekommenen Fremden befinden sich der General Lamoriciere, der Vicomte v. Chateaubriand, der Prinz von Bauffremont, der Herzog von Grammont, der schwedische General Sprengporten. Auch eine Anzahl der zu dem Jubiläum der Universität Freiburg delegirten Professoren deutscher Universitäten hat auf der Rückreise von dort unsern Kurort besucht. In diesem Augenblicke verweilt der Professor Sandberger von Karlsruhe hier, um unsere Gegend und besonders das Felsgestein, dem unsere heißen Quellen entstammen, geognostisch zu untersuchen. Das Resultat dieser Untersuchung dürfte um so interessanter ausfallen, da nicht allein unser Thal in Bezug auf die geognostische Zusammenfügung seiner Gebirgsarten höchst merkwürdig ist, sondern auch der Vollendung der chemischen Analyse unseres Thermalwassers durch Geh. Rath Vunfen in Heidelberg mit nächsten entgegenzusehen wird.

† **Aus dem Amtsbezirk Bühl**, 10. Aug. Der Zustand unserer Neben berechtigt fortwährend zur Annahme eines glücklichen Herbstes, und man hofft, daß namentlich die Qualität bei einer andauernd warmen Witterung eine ganz vorzügliche sein werde. In den Gemeinden Büpferthal und Eiselthal, wo bekanntlich gute Rothweine wachsen, standen die Reben seit vielen Jahren nicht mehr so schön, wie heute,

und die weißen Weine Barnhalls und Neuweiers dürften auch dieses Mal einen ansehnlichen Preis erreichen. Die Grundherrschafft in Neuweier, welche einen bedeutenden Nebenbesitz hat, könnte in diesem Jahre leicht 50,000 fl. aus ihrem Herbst erlösen.

Triberg, 8. Aug. Die offizielle Nachricht, daß dahier in etwa 14 Tagen ein Telegraphenbureau errichtet werde, wurde mit großer Befriedigung und mit dankbarer Anerkennung gegen die groß. Regierung aufgenommen. Triberg ist gleichsam der Zentralpunkt für den uhrmachenden Schwarzwald, und die Errichtung eines Telegraphenbureaus in diesem industriellen Städtchen hat den Telegraphen des Ringzithales für diesen industriellen Landestheil erst praktikabel gemacht. Der junge Telegraphist befindet sich schon in der Instruktion.

Berlin, 8. Aug. Die „Zeit“ bringt heute einen offiziellen Artikel über die Dinge in Konstantinopel und den Donaufürstenthümern. Nachdem darin die bekannte Auffassung Preußens, dem es wesentlich nur auf geordnete Zustände überhaupt ankommt und das für eine bestimmte Verfassungs- und Regierungsform nicht Partei nimmt, auseinandergesetzt worden, fährt der Artikel also fort:

Zur Annahme, daß Preußen sich bereit im voraus für diese oder jene bestimmte Organisation entscheidet, fehlt in der That jede Grundlage. Dagegen haben Oesterreich und die Pforte sowohl auf den Wiener, als den Pariser Konferenzen bereits Einsprüche gegen die Union der Moldau und Walachei erhoben. Wenn nun besonders auf Anrathen Englands der Artikel 23 des Pariser Friedens fordert, daß die Zusammensetzung des Divans die genaue Vertretung der Interessen aller Klassen der Bevölkerung darstelle, damit die Wünsche der Bevölkerung über die Einrichtungen der Fürstenthümer zur Kenntniß der internationalen Kommission gelangen, so lag darin nicht entfernt die versteckte Absicht einer Unterstützung des Unionsprojekts, sondern vielmehr die Anerkennung der Nothwendigkeit, die Wünsche aller Stände zu vernehmen, da von der Verantwortlichkeit der bestehenden Verwaltung fast ungläubliche Dinge zur Kenntniß der Konferenz gekommen waren. Wie ist nun dieser weissen Absicht der Konferenz bei den Wahlen zum Divan in der Moldau entsprochen? Die zeitweise Regierung hat ganze Klassen der Bevölkerung durch Eß-, Einschüchterung, und Gewalt von den Wahlen fern gehalten und, während sie dadurch Anträge für die Union zu verhindern wußte, die unparteiische Erörterung der Organisation der inneren Landesangelegenheiten unmöglich gemacht. Die Vertreibung dieser Eingriffe durch die Erinnerung an den Einfluß, welcher in andern Ländern von den Regierungen auf politische Waplatte ausgeübt worden, zerfällt in sich selbst, gegenüber den Bestimmungen des Pariser Friedens über den Zweck der Wahlen in den Donaufürstenthümern und der Thatsache, daß in der Moldau faktisch keine auf Grund des organischen Status errichtete Regierung, sondern nur eine interimistische Verwaltung der Pforte besteht. Die Absicht der Pariser Konferenz, durch einen freiwilligen Divan zur Kenntniß der Wünsche aller Stände der Bevölkerung zu gelangen, wurde also vereitelt. Gegen ein solches Verfahren hatten die Höfe von Berlin, Paris, Petersburg, und Turin rechtzeitig bei der Pforte Beschwerde geführt und von dieser das Versprechen einer Revision der Wahlen erhalten. Aber weil entfernt, dieser Zusage nachzukommen, erließ die osmanische Regierung den bestimmten Befehl zur Bortnahme der Wahlen, und die Bevollmächtigten Oesterreichs und Englands, welche dem Ministerrathe beipointen, übernahmen zugleich durch eine protokollarische Erklärung die Vertretung dieser Anordnung. In Folge dessen haben die genannten Höfe einen Protest gegen die Wahlen in der Moldau erhoben, ihre Kommissarien in Bukarest die Beziehungen zur interimistischen Regierung der Moldau eingestellt, und der Abbruch ihres diplomatischen Verkehrs mit der Pforte steht bevor, wenn von ihr die Revision der Wahlen ihrem früheren Versprechen entgegen noch länger verweigert wird.

Schließlich polemisiert die „Zeit“ gegen einen offiziellen Artikel der „Wien. Allg. Post“, welcher in dem Vorgehen der vier Mächte eine Art Vergewaltigung der Pforte erblickt, auf das diese ohne „vollständige Selbsterniedrigung“ nicht eingehen könne. Sie erinnert an das eben erwähnte Benehmen der Vertreter Oesterreichs und Englands und an das Auftreten des Grafen Keiningen im Jahr 1853, und meint, wenn sich die Pforte jetzt und damals nicht erniedrigte, so werde sie es hier um so weniger thun durch Erfüllung eines gegebenen Versprechens.

Wien, 5. Aug. (N. W. Z.) An unsern Gesandten in Berlin, Baron v. Koller, sind vorgestern Depeschen von hier abgesendet worden, deren Inhalt sich auf die Donaufürstenthümer- und speziell auf die Wahlen-Annullationsfrage beziehen soll.

Wien, 6. Aug. Die heutige „Destr. Corresp.“ enthält nachfolgenden (auf telegraphischem Wege bereits erwähnten) offiziellen Artikel:

Den neuesten, aus Konstantinopel eingelauenen, telegraphischen Depeschen entnehmen wir das Stadium, in welches die dieselbst in Folge der Wahloperation in der Moldau ausgebrochene Krise getreten ist. Nachdem von Seite des französischen Vosschasters das kategorische Verlangen der Annullirung der stattgehabten Wahlen gestellt worden war, machte sich die Pforte am 4. d. anheischig, die beiden Kaimakame der Moldau und der Walachei persönlich nach der türkischen Hauptstadt zu berufen, um den Vorgang bei den Wahlen einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Dr. v. Thowenel glaubte jedoch auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu sollen, bestand auf der wesentlichen und unbedingten Annullirung der Wahlen, und erklärte, daß er seine Flagge binnen 24 Stunden einzeln lassen würde. Daraus erneuerte die Pforte am 5. ihr obiges Anerbieten mit dem Beifügen, daß, falls Dr. v. Thowenel dabei beharren sollte, diese Antwort als eine Weigerung zu betrachten, sie ihm allein die Verantwortlichkeit für die Folgen überlassen müßte. Sie verband damit die Anzeige, daß sich der Sultan schriftlich an den Kaiser der Franzosen wenden werde. In Folge dessen hat der französische Vosschaster die Flagge einzeln lassen, zugleich jedoch den Minister des Aeußern, Ali Pascha, verständigt, daß er erst in einigen Tagen abreisen werde. Dieser letztere Umstand gibt der Hoffnung Raum, daß noch nicht alle Aussicht auf eine gütliche Beilegung dieses Zerwürfnisses verschwunden ist.

Frankreich.

Paris, 8. Aug. Die Regierungsorgane sprechen der Reise des Kaisers nach Osborne jede politische Bedeutung ab, und es mag wirklich richtig sein, daß es ursprünglich nur auf einen rein freundschaftlichen Besuch bei der königlichen Familie von England abgesehen war. Es trifft sich jedoch, daß die längst festgesetzte Reise zufällig mit unerwarteten politischen Schwierigkeiten, worunter die Entwicklungen in Konstantinopel obenan stehen, zusammentrifft, und da ist es kaum denkbar, daß davon in Osborne nicht die Rede sein sollte. Dazu kommt noch, daß der Kaiser von dem Minister des Aeußern, Grafen Baleski, begleitet wird und auch Hr. v. Persigny auf der Insel Wight eingetroffen ist; ebenso Lord Palmerston und Lord Clarendon. Wie sollte da die große Frage des Tages unberührt bleiben? Man hofft hier vielmehr, daß gerade bei dieser Gelegenheit eine Verständigung angebahnt werden wird, und legt darauf zu, daß England, welche Fähigkeit es auch sonst zu zeigen pflegt, in seiner jetzt so bestimmten Lage dazu um so mehr die Hand bieten wird, als es ja kein eigentlich praktisches Interesse hat, das absehbare Vorgehen seines Vertreters in Konstantinopel um jeden Preis aufrecht zu halten. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß bei der Reise des Kaisers diesmal ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden waren; so wurde z. B. auf allen Stationen das Publikum nicht auf dem Perron zugelassen und auch bei der Landung zu Osborne war es untert, dem Schiffe, welches die französischen Majestäten trug, in Privatbooten zu nahen. General Prim, Graf v. Reus, ist in Paris angekommen. Der „Sinai“ legte die letzte Fahrt zwischen Marseille und Algier in 37 Stunden zurück. — Zwischen Neulan und Triel (Westbahn) gerieth der Zug aus dem Geleise. Der Fezler, welcher herabfiel, wurde schwer verletzt. Der Train kam um 4 Stunden zu spät in Paris an. — Von den 6 Zentralmarkthallen werden bis zum 15. nur zwei vollständig fertig sein. — Das Einweihungsfest des neuen Louvres wird mit einem großen Banquet im großen Saale des alten Louvres und im Hofe „Napoleon III.“ schließen. Auch der neue Thronsaal im Luxemburg wird am 15. eingeweiht werden. — Das Lager bei Châlons, N. soll am 1. Sept. eröffnet werden. — 3proz. 67.10 bis 15.

Paris, 8. Aug. (Schwurgerichts-Verhandlungen.) Attentat auf das Leben des Kaisers.) Nach den Reden der Verteidiger ergriff der Generalprokurator das Wort, um auf den Ernst des Projektes aufmerksam zu machen, „den er im Munde der Verteidiger mit Bedauern zu leicht behandeln hörte.“ Grilli sei zerknirscht; auch Pianori sei es gewesen, und hätte — wäre er vor seinem Mordverurtheil verhaftet worden — sicherlich auch behauptet, daß er nie daran dachte, das bezahlte Verbrechen wirklich auszuführen. Tibaldi sei ein guter Arbeiter, aber auch in dem Fieschi'schen Prozesse sei ein Mann verwickelt gewesen, den man „den ephraimischen Moret“ nannte. Wird dieser Prozess — fährt der Generalprokurator fort — mit einer Freisprechung enden? Daran ist nicht zu denken. Werden Sie (die Geschwornen) mildernde Umstände finden? Tibaldi ist ein Fanatiker, ein gefährlicher Mensch, von Ledru-Rollin und Mazzini zur Ausführung ihres abscheulichen Vorhabens vortrefflich gewählt. Gereicht Grilli und Bartolotti die Verworfenheit zur Verteidigung, in welcher sie gefunden wurden? Aber solche Menschen kann man ja nur dort nehmen, wo man sie findet.“ Der Generalprokurator schließt mit Verlesung eines Briefes Mazzini's an einen polnischen Flüchtling Namens Chozinski, worin Mazzini von der „Initiative“ spricht, „welche die Departemente nicht ergreifen wollen, und die Paris überlassen bleibt.“ — Hr. Desmarc's erhebt sich, um zu replizieren. Er bedauert, daß ein Name in die Debatten verwickelt wurde, der, seiner Ansicht nach, nichts damit gemein hat. „Die gegen Ledru-Rollin gerichtete Anklage — äußert der Anwalt — geht über den Kopf der anwesenden Angeeschuldigten — weniger an die Geschwornen, als an die öffentliche Meinung. Das heißt, eine kriminelle Angelegenheit in eine politische Debatte verwandeln.“ Er protestirt energisch, im Namen des abwesenden Angeeschuldigten, gegen die auf ihn gewälzte Anschuldigung. Nach dreiviertelstündiger Berathung sprechen die Geschwornen das „Schuldig“ auf alle Fragen aus, jedoch mit mildernden Umständen bei Grilli und Bartolotti. Die Angeeschuldigten werden hereingeführt und ihnen das Verdict vorgelesen. Der Generalprokurator trägt gegen Tibaldi auf Anwendung der Art 17 und 89 des Strafgesetzbuchs, und gegen die beiden andern Angeeschuldigten auf Anwendung der Art. 20, 89, und 463 desselben Gesetzbuchs an. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Während seiner Abwesenheit nehmen Tibaldi und Grilli eine lächelnde Miene an, welche sie während der Debatte nicht hatten. Tibaldi wirft einer Person im Hintergrund des Auditoriums wiederholt Handküsse zu. Bartolotti bleibt ernst. Die Richter lehnen in den Sitzungssaal zurück und sprechen ein Urtheil, welches (wie schon berichtet) Tibaldi zur Deportation auf Lebenszeit, Grilli und Bartolotti zu 15jähriger Haft, und alle Drei solidarisch in die Kosten verurtheilt.

Großbritannien.

London, 8. Aug. Die von der „Post“ gestern mitgetheilte Geschichte, daß Kaiser Napoleon auf's Deck gefallen sei u. s. w., wird heute von der „Times“, deren Berichterstatter, wie sie sagt, einzig und allein beim Empfange des Kaisers in Osborne zugelassen worden war, als eine leere Erfindung bezeichnet. Die „Reine Fortense“ sei eine Schraubenforrette, folglich habe der Kaiser unmöglich auf ihren Raskaffen steigen und von diesem herabfallen können. Gegen diese Bemerkung läßt sich schwerlich Etwas einwenden. Die „Post“ jedoch bringt ihre Mittheilung heute weiter aus und erzählt, wie erschrocken die Königin gewesen, und daß der Kaiser sich auf seinen Ausflügen im Park den ganzen Tag über eines Stodes habe bedienen müssen. Mag Dem sein, wie immer.

Das Publikum bekommt von den kaiserlichen Gästen blutwenig zu sehen und zu hören. Man weiß nur, daß sie in Gesellschaft der Königin und des Prinzen Albert gestern eine Morgenpromenade in den Parkanlagen von Osborne und Abends einen kleinen Ausflug zur See machten, um eine Regatta mit anzusehen. Es regnete fast den ganzen Tag. Lord Palmerston, der im Laufe des Tages in Osborne eingetroffen war, wird mit Lord Clarendon, wie es heißt, bis zur Abreise des Kaisers daselbst verbleiben. Der Plan, einen Ausflug nach Altonport zu machen, ist aufgegeben worden, und der Herzog von Cambridge ist gestern von dort nach Osborne gefahren, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen.

Der schon erwähnte zweite Artikel der „Morn. Post“ über die Vorgänge in Konstantinopel erklärt den Widerstand Englands und Oesterreichs und der Pforte gegen das Unionsprojekt dadurch, daß durch Realisirung desselben die Donaufürstenthümer von der Türkei losgerissen und Rußland in die Arme getrieben würden. Gerade deshalb sei Rußland für das Projekt, Preußen folge Rußland, und Sardinien finde willkommene Gelegenheit, seiner antioesterreichischen Politik einen neuen Ausbruch zu geben. Was Frankreich anbelangt, so sei es in einem betragenswerthen Irrthum befangen. Schließlich vertraut die „Post“ auf die Einigkeit der europäischen Regierungen, welche die Wiederaufnahme des alten Kampfes zu verhindern wissen werde.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 31. Juli. Nach langem Warten ist endlich der fürstliche Befehl zur Konstituierung der Wahlkommission erschienen, die Listen befinden sich unter der Presse und werden wohl noch im Laufe des heutigen Tages veröffentlicht und die Distrikte versandt werden. Den zur Prüfung der Wahlreklamationen niedergesetzten Komiteses ist der Befehl zugekommen, mit vollkommener Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ihr Amt zu handhaben, welches am kommenden Dienstag, den 4. Aug., beginnt. Der Termin für die Reklamation ist nach dem Art. 5 des Einberufungsdekretes auf 30 Tage festgesetzt.

Friest, 6. Aug. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hat der Kaimakam Bogorides den Metropolit an der Moldau seiner Stelle entsetzt, weil der Letztere sich geweigert, dem neuwählten Divan zu präsidieren.

Vermischte Nachrichten.

Freiburg, 8. Aug. (Frbgr. Ztg.) Unter den größern oder kleinern literarischen Arbeiten, welche zur vierten Säkularfeier der hiesigen Universität theils von Hochschulen, theils von Gelehrten (darunter vier badische Lyceen) der Alberto-Ludoviciana dargebracht worden sind, erscheint auch „Theokrat's Hochzeitsgesang (Lyll. XVIII.), zu Ehren der Neuvermählten Meuland und Helena geichtet; frei übertragen und den hochverehrten Vätern unserer Hochschule im Namen des Lehrkollegiums des groß. Lyceums zu Freiburg als Festgesang ehrfurchtsvoll dargebracht von Franz Weisgerber, Großp. Postath und Professor.“

Ein Brand hat nahezu das ganze Städtchen Breeden in einen Aschenhaufen verwandelt. Von 420 Häusern sind nur noch 70 stehen geblieben. — Auch in Aulam ist eine große Feuersbrunst ausgebrochen. Uebrigens sind die Nachrichten über Brände in allen Theilen Deutschlands und Europa's fortwährend so zahlreich, daß es kaum möglich ist, alle einzeln anzugeben.

Königsbach.

Es hat sich bei dem letzten traurigen Brandunglück dahier eine solche Masse unwahrer und boshafter Gerüchte verbreitet, daß wir denselben entgegenzutreten uns genöthigt sehen. Zu den ersten rechnen wir, als ob Wassermangel das Unglück so schnell verbreitet habe; obgleich dieses hinreichend vorhanden war, war es unmöglich, für etwa 25 Spritzen immer den nöthigen Raum zu gewinnen, und so viel Menschen herbeizubringen, daß es nicht hie und da eine Stodung geben mußte. Eben so wenig ist ein Grund vorhanden, irgend eine Bosheit oder Nachsicht als Entstehungsbursache gelten zu lassen; darüber sind wohl Alle, die den Anfang und die Verbreitung des Feuers mitangesehen haben, einverstanden, daß hiezu nicht der geringste Anlaß gegeben war. Auch waren die einzelnen Vorfälle von Unordnung und Ungezogenheit nicht so beschaffen, daß hiegegen militärische Hilfe hätte aufgegeben werden müssen, so wünschenswerth diese überhaupt zur Bewahrung der Ordnung war, die durch Schließung der Wirthshäuser, welche auf oberamtlichen Befehl erfolgte, hergestellt worden war. Ebenso müssen wir auch von den Bewohnern Königsbachs den ausgesprochenen Verdacht fern halten, als ob sie vorzüglich nicht ihre Schuldbiligkeit gethan hätten. Die Bestürzung, wie die reisend schnelle Verbreitung des Feuers war eine so große, daß der geringste Theil der hiesigen Einwohner zum Löschten verwendet werden konnte, während bei weitem die Meisten durch Ausräumen und Forttragen der bedrohten Fahrnisse mitwirkten.

Wir bitten die geehrten Redaktionen anderer Blätter, diese Entgegnung in ihre Spalten aufnehmen zu wollen.

Königsbach, den 7. August 1857. Der Gemeinderath: Wilhelm Benz, Ernst Benz, Johannes Kratt, Jakob Gerhard, Johann Desterle, Karl Fränkle.

Der unterzeichnete Gemeinderath fühlt sich bei dem traurigen Unglück, das die hiesige Gemeinde um so härter betroffen hat, als nur vier von den Betroffenen versichert gewesen sind, verpflichtet, seinen herzlichsten Dank den Nachbargemeinden, die zum Theil aus weiterer Ferne herbeieilten, insbesondere der Feuerweh von Durlach, sowie der militärischen Hilfe, dem Beistand der Gendarmen, der umsichtigen Leitung der Vorkasernen durch Frn. Bauinspektors-Kontrollleur Pengst, und dem kräftigen Einwirken des Frn. Oberamtmanns Spangenberg, auszusprechen, und wünscht von Herzen, daß Alle in dem Bewußtsein treuer erfüllter Pflicht den schönsten Lohn für ihre aufopfernde Thätigkeit finden möchten.

Königsbach, den 6. August 1857. Der Gemeinderath: Wilhelm Benz, Jakob Gerhard, Ernst Benz, Johannes Kratt, Johann Desterle, Karl Fränkle.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroeplin.

H.801. Donaueschingen.
Die vielen auswärtigen Freunde und Bekannten meines theuern Gatten, des fürstlich fürstbergischen Hofpredigers **Dr. Franz Becker**, Ritter des Jährlinger-Löwen-Ordens, setze ich von dessen plötzlichem, schmerzlosem Hingange, welcher gestern am Tage nach unserer Trauung im Bade zu Beuren erfolgte, in tiefster Behmuth in Kenntniß.
Donaueschingen, den 8. Aug. 1857.
Anna Becker, geb. Gleitz.

H.749. Nr. 2427. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Thierarzneischule in Karlsruhe bezieht den Jahreskurs an der groß. Thierarzneischule d. h. hier beginnt mit dem 1. October d. J.
Die Aufnahme neuer Zöglinge findet bis spätestens 30. September statt, und die Anmeldungen unter Vorlage von Zeugnissen über Vorkenntnisse, Peimath und Substanzmittel haben bei dem groß. Professor Fuchs an der Schule zu geschehen.
Karlsruhe, den 6. August 1857.
Groß. Sanitätskommission.
Dr. Bils. **Damburger.**

H.539. Pforzheim.
Abonnements-Einladung.
Auf den **Badischen Schulboten** 1857. 2. Semester, können noch immer um 1 fl. 15 fr. (inkl. Postaufschlag) bei allen Groß. Postexpeditionen Bestellungen gemacht werden.
Pforzheim, den 31. Juli 1857.
J. M. Hammer's
Verlagsbdlg.

Müller's Eisenbahnkarte
von Central-Europa mit Angabe der Dampfschiffahrts- und Postverbindungen ist durch die Kritik für die beste und brauchbarste Reisekarte erklärt worden. Dieselbe kostet 1 Fl. 6 Xr. rhein, auf Leinwand 2 Fl. 42 Xr. rhein. Dieselbe ist bei Carl Flemming in Glogau erschienen und in allen Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlungen, in **Karlsruhe** in der **A. Gessner'schen** Buchhandlung, vorräthig. G.852.

H.322. Frankfurt a. M.
Ansbad-Gunzenhausen Eisenbahn-Anlehen in Loosen à 7 fl.
Kontrahirt von der Stadt Ansbad und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg.
4 Ziehungen jährlich.
Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 etc.
Obligations-Loose sind à 7 fl. 36 fr. durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei Uebernahme von je 30 Stück eines gratis. Verlosungsplan gratis.
Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8 à fl. 14 gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vorteilhaften Kapital-Anlage gegeben.
Sch. Victor Ueberfeld,
Banquier in Frankfurt a. M.

H.684. Nr. 1961. Karlsruhe.
Repsversteigerung.
Montag, den 24. August 1857, Nachmittags 3 Uhr, werden auf der groß. Domäne Stutensee ca. 70 Maller Reps bester Qualität öffentlich versteigert.
Karlsruhe, am 6. August 1857.
Groß. Gutsverwaltung.

H.700. Nr. 1861. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Höherem Auftrage zufolge wird die Lieferung nachstehender, für den Eisenbahnbetrieb pro August d. J. bis dahin 1858 erforderlichen Materialien öffentlich ausgeschrieben, als:
200 Zentner Maschinenöl, 800 " Napsöl, 320 " Lampenöl.
Diejenigen, welche den einen oder den andern Gegenstand im Ganzen oder theilweise zu liefern beabsichtigen, haben ihre desfallsigen Angebote schriftlich und mit der Aufschrift:
" **Deliverung pro 1857/58** " längstens bis
Donnerstag, den 20. August d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichnete Stelle einzulegen. Den Anerbieten sind genügend und genau bezeichnete Delproben beizulegen.
Die Lieferungsbedingungen können täglich bei den Materialverwaltungen auf den Bahnhöfen zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Doss, Rehl, Offenburg, Freiburg, Basel und Waldshut eingesehen werden.
Karlsruhe, den 6. August 1857.
Verwaltung
der groß. Eisenbahn-Direktion und des Hauptmagazins.
Döber.
vdt. Bielefeld.

H.803. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu gefastet geruht, daß die Marmor-Statue „**Hebe**“ von Lotich in Rom zur Ansicht des Publikums gegen ein freiwilliges Eintrittsgeld zu Gunsten der durch das Brandunglück in Königsbach Beschädigten auf weitere acht Tage in der **Großherzoglichen Kunsthalle** ausgestellt bleibe.
Karlsruhe, den 10. August 1857.
Großherzogliche Intendant der Hofdomänen.

H.502. Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:
Zweihundertdreißigste Auflage
von
Kammer's
Universal-Briefsteller
oder
Musterbuch zur Abfassung aller in den allgemeinen und freundschaftlichen Lebensverhältnissen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Documente und Ansätze. Dabei eine Auswahl aus den Briefen von **Gellert, Wieland, Jolliforfer, Joh. v. Müller, v. Schiller, J. H. Voss u. A.** Nebst drei Zugaben: 1. **Deutsche Classiker.** 2. **Stammbuchsaufzüge.** 3. **Fremdwörterbuch mit einem Anhang.**
38 Bogen stark, Preis 1 fl. 30 fr.
Der Universalbriefsteller von Kammer ist nun in mehr als 100,000 Händen, und seine praktische Brauchbarkeit hat sich vollständig erwiesen. Jedes Wort zur weitem Empfehlung wäre überflüssig. Der aufgeführte Inhalt sagt Jedermann, was er in diesem Buche findet.

H.793. Freiburg.
Anzeige und Empfehlung.
Von dem Groß. Ministerium des Innern wurde mir unterm 14. d. Mts. ein Patent für die von mir erfundene Konstruktion von Fensterrahmen, wodurch das Eindringen des Wassers bei heftigem Schlagregen oder anhaltendem Regenwetter gänzlich verhindert wird, auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt; was ich hiermit unter Berufung auf die im Groß. Regierungsblatt vom 27. v. Mts., Nr. 31, enthaltene Bekanntmachung den H. Bauunternehmern, mich denselben bezüglich der Lieferung fraglicher Bauarbeit bestens empfehlend, ergehenß zur Kenntniß bringe.
Freiburg, den 7. August 1857.
D. Ruhn,
Glasmeister.

H.794. Heidelberger Gewerbballe.
Große Verloosung von Arbeiten Heidelberger Gewerbtreibender.
Da die Zahl der Loose nunmehr bis auf wenige Hundert abgesetzt ist, so wird in Erwartung, daß der Loose-Abfaß wie bisher fortgeschritten, der Verloosungstag einfallen auf den 1. September festgesetzt; vorbehaltlich einer Verlängerung dieses Termins, wenn bis dahin nicht alle Loose verkauft sein sollten. Loose zu 30 fr. sind fortwährend zu haben in der Gewerbballe und bei den H. Stößer-Müller, Kaufm., J. Krausmann, Kaufm., W. Krall, Konditor, und Karl Ehlgöb, Kaufm.
Der Verwaltungsrath der Gewerbballe.

Badische Zink-Gesellschaft in Mannheim.
H.798. Die Mitglieder der Gesellschaft werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß das groß. badische Ministerium des Innern den in der Generalversammlung der Gesellschaft vom 13. Mai d. J. beschlossenen Änderungen der Statuten durch Beschluß vom 4. Juni d. J., Nr. 6914, die Staatsgenehmigung ertheilt hat, und daß gedruckte Exemplare der hiernach abgeänderten Statuten bei unsern Geschäftsfreunden
Herrn L. N. Bischoffsheim in Antwerpen,
" **Bischoffsheim Goldschmidt & Comp. in Paris,**
" **B. S. Goldschmidt in Frankfurt a. M.,**
" **Seydlitz & Merckens in Köln,**
" **Gebr. Schiller & Comp. in Hamburg**
und bei unserer Direktion hier,
von den Mitgliedern in Empfang genommen werden können.
Mannheim, den 7. August 1857.

H.720. Nr. 7647. Schliengen, Amts Mühlheim.
Häuser-, Gärten- und Waldung-Versteigerung.
Der Erbtheilung wegen werden die nachbeschriebenen Liegenschaften des verstorbenen Joseph Walz, gewesenen Kaufmanns und Gastwirts zum Baselfaß von Schliengen, am
Mittwoch, den 2. September l. J., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Schliengen durch Notar **Ries** alda, bei welchem die Versteigerungsbedingungen täglich eingesehen werden können, zu Eigentum öffentlich versteigert, wobei der englische Zuschlag — mit Vorbehalt obervormundschafter Genehmigung — sogleich erfolgt, wenn der Schätzungswert oder mehr geboten wird, nämlich:
1) Ein großes, zweistöckiges Wohnhaus mit Wirtschaftsgerechtheit „**Zum Baselfaß**“ mit Nebengebäude, 4 Keller, Scheuer mit darunter befindlichen, großem, gewölbten Weinkeller, 5 Stallungen, Schweineställe, Brenn- und Waschküche, Krottschopf mit Baumtritte, Chaisenterrasse, Hofraum mit einem Brunnen in demselben und einem weitem Brunnen vor dem Hause; sodann ein Gemüsegarten hinter der Scheuer. Das Ganze liegt zu Schliengen an der **Frankfurt-Basler Straße**. Schätzungswert 15,000 fl.
2) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Wirtschaftsgerechtheit „**Zum Schlüssel**“. Hierzu gehören: 2 Balkenteller unter diesem Gebäude, sodann eine kleine Scheuer, Stallung, Schweineställe, Waschküche und ein kleiner Gemüsegarten. Das Ganze liegt ebenfalls zu Schliengen mitten im Orte am Marktplatz. Schätzungswert 2,400 fl.
3) Ein ganz von Stein erbautes, zweistöckiges Wohnhaus — das ehemalige Landvogtei-Gebäude, sogenannt Schloßchen — mit darunter befindlichen 2 gewölbten Wein- und 2 gewölbten Gemüsegärten; dazu gehört ein kleines Wohnhaus — die sog. Kanceli — eine große Scheuer mit Hindvieh-, Schaf-, Schwein- und Geflügel-Stallungen, Schopf mit Holzremise, großer Hofraum mit einem laufenden Brunnen, ein großer Gemüsegarten mit Gartendäusen und gedeckter Kegelbahn, ein großer Obst- und Grasgarten mit theilweisen englischen Anlagen. Alle diese Realitäten bilden ein schönes, geschlossenes Gut, sind mit einer großen Mauer umgeben, und liegen mitten im Orte Schliengen an der **Frankfurt-Basler Straße**. Schätzungswert 12,000 fl.
4) Ein einstöckiges Bauernhaus mit Balkenteller;

Frankf. Borsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Samstag, 8. Aug.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Oest. 5/10 M. l. S. b. R. 90 1/2 P. 7/8 G.	G. H. 4 1/2 Obl. 102 P. 101 1/2 G.	Oest. 5000. b. R. 1834 1318 P.	Amsterdam k. S. 199 1/2 G.
" 5/10 do. holl. St. 89 1/2 P. 1/2 G.	" 4 1/2 do. bei Roths. 99 1/2 P. 1/2 G.	" 2500. " 1839 135 1/2 P.	Augsburg " 119 1/2 G.
" 5/10 do. 1852 l. Lat. 88 1/2 P. 1/2 G.	" 3 1/2 do. ditto 93 G.	3 1/2 Preuss. Pr. A. 119 1/2 P.	Berlin " 105 B.
" 5/10 Lb. l. S. b. R. 91 1/2 P. 1/2 G.	Nass. 4 1/2 Obl. bei Roths. 99 1/2 P.	Mailand-Como h. 14 15 1/2 G.	Bremen " 96 B.
" 5/10 Nat.-Anl.-v. 1854 80 1/2 bez.	" 3 1/2 Obl. ditto 91 1/2 P.	Badische 50 fl. 55 1/2 G.	Cöln " 104 1/2 G.
" 5/10 Met.-Obl. 78 1/2 G.	Bras. 3 1/2 Obl. b. Roths. 90 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	Hamb. in Th. 105 1/2 G.
" 5/10 do. 1852 C. b. R. 78 1/2 G.	Frkf. 3 1/2 Obl. 91 1/2 P.	G. Hess. 50 fl.-L. b. R. 117 1/2 P. 1/2 G.	Schm. Lipp. 25 Th. 30 P. 29 1/2 G.
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	" 3 1/2 do. ditto 83 1/2 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	Sard. Fr. 366 Bethm. 44 1/2 P. 1/2 G.
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	Russl. 3 1/2 Hope C. b. G. u. C.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	Schm. Lipp. m. 2 1/2 Z. 33 1/2 P. 1/2 G.
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	Span. 3 1/2 inland. Schuld 37 1/2 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	Vereins-Loose 100 fl. 10 1/2 G.
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	" 1 1/2 do. ditto 25 1/2 P. 24 1/2 G.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	Ansh. Gzh. 7 fl. b. Erl. 7 1/2 P. 1/2 G.
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	Port. 3 1/2 Obligationen 155 1/2 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	Holl. 2 1/2 Integr. 98 G.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	Belg. 4 1/2 O. l. Fr. 28kr. 98 G.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	" 2 1/2 do. bei Roths. 95 1/2 P. 56 G.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	Sard. 5 1/2 O. b. H. L. v. 112	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	" 3 1/2 O. b. R. l. L. 28kr.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	Tosc. 5 1/2 O. b. C. Goldsch. 103 G.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	" 3 1/2 Obl. bei Roths. 95 1/2 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	Schw. 4 1/2 Edig. Obl. 101 1/2 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	N. Am. 6 1/2 St. Dil. 2 1/2 fl. 110 1/2 P. 109 1/2 G.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	" 6 1/2 St. L. S. C. d. 73 1/2 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	" 6 1/2 St. L. S. C. d. 74 1/2 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	
" 5/10 do. " 69 1/2 P.	" 6 1/2 St. L. S. C. d. 74 1/2 P.	" 25 fl.-L. 34 1/2 P. 1/2 G.	

wald in 3 Stücken, auf der Gemarkung Badenweiler liggend. Taxirt 1650 fl.
Mühlheim, den 27. Juli 1857.
Groß. bad. Amtsrevorator.
Aberle.

H.784. St. Blasien. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen Groß- und Kleinfreiwald werden
Donnerstag, den 20. d. Mts., nachbenannte Holzsortimente mit Borgfrist bis 1. März l. J. öffentlich versteigert, und zwar: 621 Stämme tannenes Bauholz, 340 Stück tannenes Sägtlöse, 31 Stück buchene Kuppelölse, 2 1/2 Kfir. buchenes und tannenes Kuppelölse, 61 1/2 Kfir. weisstannene Kinde. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr in Linbau.
St. Blasien, den 7. August 1857.
Groß. bad. Bezirksforstei.
Basmer.

H.787. Nr. 19,792. Stodach. (Aufforderung.) Konrad Maurer von Wiech hat sich unterm 20. Mai d. J. mit Zurücklassung seiner Ehefrau und eines Kindes von Hause entfernt. Da derselbe bis jetzt nicht zurückgekehrt ist und auch sonst keine Nachricht von sich gegeben hat, vielmehr zu vermuten steht, daß er sich nach Amerika begeben habe, so wird er aufgefunden, sich in nächst ab sechs Wochen darüber zu stellen und über seine heimliche Entfernung zu verantworten, ansonst er des badischen Odis- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbeschränkung, sowie in die veranlassenen Kosten verurteilt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und seinen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten.
Stodach, den 7. August 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Klein.

H.772. Nr. 22,814. Mannheim. (Aufforderung.) Der groß. Fiskus hat sich unterm 1. d. J. in der Bewahrd. Verlassenschaft des ohne bekannte Erben dahier verstorbenen Witters Emil Rour, gewes. groß. Silberdieners, nachgesucht. Einwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls demselben entsprochen würde.
Mannheim, den 7. August 1857.
Groß. bad. Stadtm. Müller.

H.764. Nr. 23,357. Freiburg. (Vertheilung.) Da Johann Georg Winkler von Gundelfingen der beistehenden Aufforderung vom 4. März v. J., Nr. 9100, nicht nachgekommen ist, so wird er hiermit für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautionseistung in fürsorglicher Vertheilung übergeben.
Freiburg, den 3. August 1857.
Groß. bad. Landamt.
Sippmann.

H.763. Nr. 8749. Freiburg. (Erbverlassenschaft.) Severin Hummel, verheirateter Uhrenhändler von Breinau, ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter Helena, geborne Halter, Wittve des Konrad Hummel, Uhrenmagars auf dem Kopfplatz, Gemeinde Waldau, berufen, sein Aufnahmehort aber unbekannt; derselbe wird daher zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 8. August 1857.
Groß. bad. Landamts-Revorator.
Koblund.

H.782. Nr. 6836. Philippsburg. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gant des verstorbenen Hauptlehrers Johann Bilgis aus Reinsheim werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmassen bis heute nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
Philippsburg, den 7. August 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lump.

H.759. Nr. 18,901. Bühl. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Pfarrers Eugen Killian von Bühlthal werden alle diejenigen, welche in der heutigen Richtfestungstag ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bühl, den 31. Juli 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Babo.